

Stadt Heilbronn	Dez. III	Amt: Amt für Familie, Jugend und Senioren	Datum: 27.02.2017	GR-Drucks. Nr. 65
Az.: 50.58 Si-53.80.1-02		App: 2132		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA SozA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 03.04.2017		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Anlage: Betreuungs- und Versorgungszahlen von 2011 bis 2015 in der Übersicht				
Betreff:	Sachstand zur Umsetzung der Rahmenkonzeption für die Methadonsubstitution und Einrichtung zweier Schwerpunktpraxen im Stadt- und Landkreis Heilbronn			

I. Antrag

K e n n t n i s n a h m e

II. Sachverhalt

1. Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat mit der Drucksache 294 vom 04.11.2005 der Rahmenkonzeption für die Methadonsubstitution und Einrichtung zweier Schwerpunktpraxen zugestimmt. Ziel war es, eine dezentrale bedarfsgerechte Versorgungsstruktur für manifest opiatabhängige Patienten aufzubauen, die geeignet ist, die bisherige Konzentration der Drogensubstitution auf die Stadt Heilbronn zu reduzieren. Um eine wohnortnahe Betreuung zu gewährleisten, sollten zwei Schwerpunktpraxen jeweils im Stadt- und Landkreis eingerichtet werden.

Zustimmung des Gemeinderats zur Rahmenkonzeption Methadonsubstitution

Die Rahmenkonzeption von 2005 enthält zusammengefasst folgende Eckpunkte:

- Abbau der Konzentration auf die Stadt Heilbronn durch eine dezentrale bedarfsgerechte Versorgungsstruktur. Verbesserung der Wiedereingliederung der Patienten, Wirksamkeit der Substitution und Zusammenarbeit der Beteiligten durch formulierte Rahmenbe-

Zusammenfassung der Eckpunkte der Rahmenkonzeption von 2005

- dingungen und Standards. Regelmäßige Evaluation der Zielerreichung.
- Ziele, Zielgruppen, Rahmenbedingungen, medizinische und psychosoziale Standards sind auf der Grundlage der Richtlinie „Methode vertragsärztlicher Versorgung“ (ehemals BUB-Richtlinie: *Bewertung ärztlicher Untersuchungs- und Behandlungsmethoden*) und den Leitlinien des Fachverbandes für Drogen und Rauschmitteln zu leisten.
 - Gewährleistung einer wohnortnahen Versorgung durch die Einrichtung zweier Schwerpunktpraxen.
 - Für die Arzt-Patienten Relation gilt ein Schlüssel von 1 : 120, für die psychosoziale Betreuung von 1 : 70.
 - Übernahme von Patienten aus den Schwerpunktpraxen durch niedergelassene Ärzte bei erfolgreicher Substitution und geringem Bedarf an psychosozialer Betreuung.
 - Verfassen schriftlicher Kooperationsvereinbarungen mit den Schwerpunktpraxen um die Umsetzung und Beachtung der Konzeption zu gewährleisten.
 - Einrichtung und Begleitung der Arbeit durch einen Beirat aus Vertretern der Ärzteschaft und den substituierenden Ärzten, der Kassenärztlichen Vereinigung, Stadt- und Landkreis Heilbronn sowie Vertreter der Suchthilfeinrichtungen.
 - Jährliche Evaluation auf der Grundlage eines gemeinsamen Rasters.

Im Jahr 2015 wurden 716 Patienten durch Ärzte im Stadt und Landkreis medizinisch betreut, davon entfallen rund 450 auf die Gemeinschaftspraxis Dr. Schaffert und Dr. Schnaitmann in Heilbronn. Die Jugend- und Suchtberatung des Vereins für Jugendhilfe übernimmt die psychosoziale Betreuung der Patienten. Im selben Jahr wurden 515 Klienten psychosozial betreut (davon 250 aus der Stadt und 265 aus dem Landkreis).

Generell werden ausschließlich Patienten, die im Stadt- oder Landkreis wohnhaft sind, durch die Beratungsstelle betreut. Die weiteren Patienten werden durch psychosoziale Dienste in ihrem Herkunftslandkreis betreut. In den Arztpraxen des Stadt- und Landkreis Heilbronn stammen ca. 25-30 % der Patienten aus anderen Stadt- und Landkreisen.

ca. 25-30 % der Patienten stammen nicht aus dem Stadt- oder Landkreis Heilbronn

Umsetzung in der Stadt Heilbronn

In der Stadt Heilbronn führte die Praxis Ritsert bis Mitte 2012 die medizinische Versorgung der Substitutionspatienten durch. Nach Ausscheiden von

Herrn Ritsert hat die Gemeinschaftspraxis Dr. Schnaitmann und Dr. Schaffert aus Stuttgart die Substitutionsversorgung im Stadtkreis Heilbronn zum 1. Juni 2012 übernommen. Herr Dr. Schnaitmann führt die Praxis von Herr Ritsert fort. Zum 1. Mai 2015 erfolgte der Umzug der Praxis in die neuen Räumlichkeiten in der Salzstraße 112. Neben den fünf Werktagen wurden die Öffnungszeiten um eine Wochenendversorgung erweitert.

Übernahme der Praxis Ritsert durch Dr. Schaffert und Dr. Schnaitmann

Derzeit werden etwa 450 Patienten medizinisch betreut, was den Arzt-Patienten Betreuungsschlüssel von 1 : 120 deutlich übersteigt. Von diesen 450 Patienten sind 250 Personen in der Stadt und 123 im Landkreis wohnhaft. Die restlichen rund 80 Patienten stammen aus anderen Stadt- und Landkreisen.

In der Stadt führt darüber hinaus ein Arzt auf Konsiliarbasis Substitutionsbehandlungen durch. Gemäß aktuellen Richtlinien kann ein Hausarzt durch die Unterstützung eines Suchtmediziners bis zu drei substituierte Patienten behandeln.

Die psychosoziale Betreuung findet in der Jugend- und Suchtberatung des Vereins für Jugendhilfe in der Kaiserstraße statt. Die Kooperation zwischen den Ärzten und der Suchtberatungsstelle funktioniert gut, es finden regelmäßige Austauschtreffen und Fallbesprechungen statt auch wenn beide Einrichtungen organisatorisch nicht miteinander verbunden sind. Der Betreuungsschlüssel in der Jugend- und Suchtberatung liegt bei 1:70.

die psychosoziale Betreuung leistet Verein für Jugendhilfe

Die Bahnhofsapotheke nimmt die Aufgabe der Substitutvergabe als einzige Apotheke im Stadtgebiet wahr.

Eine Umwandlung der Praxis Schnaitmann und Schaffert in eine Schwerpunktpraxis im Sinne der Rahmenkonzeption konnte bislang nicht vereinbart werden.

Umsetzung im Landkreis Heilbronn

Der Landkreis arbeitet seit 2006 daran, in seinem Zuständigkeitsbereich eine Schwerpunktpraxis einzurichten, um das bestehende Angebot zu erweitern und dadurch die Arztpraxen zu entlasten. In diesem Zusammenhang fanden bereits Gespräche zur Anbindung an die Plattenwaldklinik statt. Die Verhandlungen mit den SLK-Kliniken und der Kassenärztlichen Vereinigung konnten aufgrund unterschiedlicher Interessenslagen nicht zum Abschluss gebracht werden.

Im Jahr 2012 hatte der Landkreis einen Standort in Neckarsulm angestrebt. Dieser konnte ebenfalls aufgrund fehlender geeigneter Örtlichkeiten nicht realisiert werden.

Im Jahr 2015 wurde der Versuch gestartet, die SLK-Kliniken mit der Umsetzung der Rahmenkonzeption Methadonsubstitution im Stadt- und Landkreis Heilbronn gemäß GR-DS Nr. 294 vom 4.11.2005 zu beauftragen. Vorgeschlagen wurde die Anbindung der Praxis Dr. Schnaitmann und Dr. Schaffert an die SLK-Kliniken, die Einrichtung einer weiteren Schwerpunktpraxis und die jeweilige Einrichtung einer dezentralen Sprechstunde der Jugend- und Suchtberatung an den beiden Schwerpunktpraxen. Die unterschiedlichen Interessenlagen der Beteiligten konnten unter den gegebenen Rahmenbedingungen auch hier nicht zur Deckung gebracht werden.

die Verhandlungen mit den SLK-Kliniken konnten nicht zum Abschluss gebracht werden

Daraufhin folgten Gespräche mit der Gemeinschaftspraxis Dr. Schnaitmann und Dr. Schaffert zum Aufbau eines zweiten Standortes im Landkreis unter Einbeziehung weiterer Ärzte sowie der finanziellen Unterstützung durch die Kommunen in 2015. Diese Überlegungen konnten nicht zum positiven Abschluss gebracht werden.

2. Aktuelle Versorgungssituation im Stadt- und Landkreis

Im April 2014 wurde einer Praxis in Mosbach die Methadonsubstitution polizeirechtlich untersagt. Die Praxis ist seither geschlossen und die Patienten befinden sich nun größtenteils im Stadt- und Landkreis Heilbronn in Behandlung. Ein Arzt in Zaberfeld stellte 2016 die Behandlung ein. In 2017 werden voraussichtlich zwei weitere Ärzte die Behandlung altersbedingt einstellen bzw. reduzieren. Eine weitere Verdichtung bei den verbleibenden Praxen ist somit die Folge.

Die medizinische Behandlung wird derzeit von 12 Ärzten in niedergelassenen Praxen verteilt im Stadt- und Landkreis durchgeführt. Diese Ärzte betreuen rund 716 Patienten. Rund 515 dieser Patienten befinden sich in der psychosozialen Betreuung der Jugend- und Suchtberatung in der Stadt Heilbronn. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit in der dezentralen Suchtberatung in Neuenstadt betreut zu werden. Die restlichen 200 Patienten sind nicht in Stadt- oder Landkreis Heilbronn wohnhaft und werden in ihren ansässigen Stadt- und Landkreisen psychosozial betreut.

derzeitige Versorgungssituation im Stadt- und Landkreis

Die beiden Ärzte Schaffert und Schnaitmann planen in etwa 5 Jahren die Behandlung altersbedingt einzustellen. Bis dorthin sind intensive Gespräche un-

ter Einbeziehung des Landkreises, der kassenärztlichen Vereinigung und möglichen Nachfolgern zur Sicherstellung der Methadonsubstitution erforderlich.

3. Problematik bei der Umsetzung

Ein grundsätzliches Problem in der Versorgungsstruktur in Baden-Württemberg bleibt, dass im ländlichen Bereich immer mehr niedergelassene Substitutionsärzte alters- oder krankheitsbedingt aufhören. Da die medizinische Verantwortung und Sicherstellung der Patientenversorgung in der Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung liegt, wurden sowohl die zuständige Kassenärztliche Vereinigung als auch das Land mit zahlreichen Schreiben aus den Kreisen und regionalen Ärzteverbänden darauf hingewiesen, dass die Substitutionsversorgung unzureichend sei. Eine landesweite Lösung wurde seither noch nicht erarbeitet.

die Sicherstellung der Patientenversorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung

Die derzeitige Ärztestruktur führt zu einer Konzentration der Drogensubstitution in der Stadt Heilbronn. Die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung können, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, frei wählen. Für die Ausgestaltung des medizinischen Teils einer Schwerpunktpraxis sind die kassenärztlichen Vereinigungen zuständig. In den Verhandlungen der letzten 10 Jahre konnten keine Umsetzungsstrategien im Sinne der Rahmenkonzeption vereinbart werden. Die Steuerung der Kommunen begrenzt sich auf die Ausgestaltung der psychosozialen Betreuung von Substitutionspatienten.

begrenzte Steuer-
möglichkeit der
Kommunen

4. Weitere Vorgehensweise:

- Vor Beendigung der medizinischen Substitutionsbetreuung durch die Gemeinschaftspraxis Dr. Schaffert und Dr. Schnaitmann wird die Verwaltung ab Ende 2020 die Umsetzung einer Schwerpunktpraxis in Heilbronn, im Sinne der Rahmenkonzeption Methadonsubstitution, angehen.
- Dazu wird mit dem Landkreis Heilbronn, dem Verein für Jugendhilfe, der Kassenärztlichen Vereinigung und den substituierenden Ärzten in Verhandlungen getreten. Ziel ist die Gewährleistung der wohnortnahen Versorgung, Vermeidung von Versorgungsengpässen und der weiteren Konzentration auf die Stadt Heilbronn.
- Die Eckpunkte der bisherigen Finanzierung der psychosozialen Begleitung müssen angepasst werden, da weit über 50% der Klienten länger als 5 Jahre in der Substitutionsbehandlung verbleiben.

Umsetzung einer
Schwerpunktpraxis
in Heilbronn ab
Ende 2020

- Dazu wird die Verwaltung mit dem Verein für Jugendhilfe in Verhandlungen treten und im Doppelhaushalt 2019/2020 eine Anpassung der Finanzierung für Langzeitpatienten vorschlagen.

Anpassung der
Finanzierung für
Langzeitpatienten

III. Finanzwirtschaft

Die Leistungen der psychosozialen Substitutionsbegleitung werden im Teilhaushalt 50 (Soziales) beim Profitcenter 414050 (Koordinationsstelle für Suchtfragen) unter der lfd. Nr. 16 (Transferaufwendungen) beim Sachkonto 43580000 (Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche) und der Kostenstelle 41405011 (Zuschuss Suchtkrankenhilfe) abgebildet. Im Jahr 2016 wurden für die Finanzierung der psychosozialen Begleitung 194.102 EUR (Einzelfallpauschale + Sockelbetrag) an den Verein für Jugendhilfe gezahlt.

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Amtsleiter

Dezernat III

gez.

gez.

Achim Bocher

Agnes Christner
Bürgermeisterin

Betreuungs- und Versorgungszahlen der Methadonsubstitution von 2011 bis 2015 in der Übersicht

Entwicklung der medizinischen und psychosozialen Substitutionsbetreuung

	Substituierte in medizinischer Betreuung im Stadt- und Landkreis	Anzahl der substituierenden Ärzte im Stadt- und Landkreis	Anzahl der Konsiliarärzte im Stadt- und Landkreis
2011	586	8	5
2012	619	9	5
2013	645	10	4
2014	699	10	4
2015	716	10	2

(Tabelle 1, Quelle: Landesstelle für Suchtfragen – Stichtagserhebung zum 31.12.)

Tabelle 1 stellt die Entwicklung der Anzahl an substituierten Patienten, die sich in medizinischer Betreuung befinden, in der Übersicht von 2011 bis 2015 dar. Demgegenüber steht die Anzahl der substituierenden Ärzte und Konsiliarärzte, die in diesem Zeitraum im Stadt- und Landkreis tätig sind. Die Daten stammen aus der Stichtagserhebung der Landesstelle für Suchtfragen, die diverse Zahlen (u.a. von der Kassenärztlichen Vereinigung) bündelt und pro Jahr veröffentlicht.

	Jahreszahl der Substituierten in psycho-sozialer Betreuung im Stadt- und Landkreis Heilbronn		
	Gesamtanzahl	Davon: Anteil Stadt Heilbronn	Davon: Anteil Landkreis Heilbronn
2011	482	193 (40,0 %)	289 (60,0 %)
2012	454	190 (41,9 %)	264 (51,8 %)
2013	508	239 (47,0 %)	269 (53,0 %)
2014	504	226 (44,8 %)	278 (55,2 %)
2015	515	250 (48,5 %)	265 (51,5 %)

(Tabelle 2, Quelle: Jahresberichte der Jugend- und Suchtberatung Heilbronn von 2011–2015)

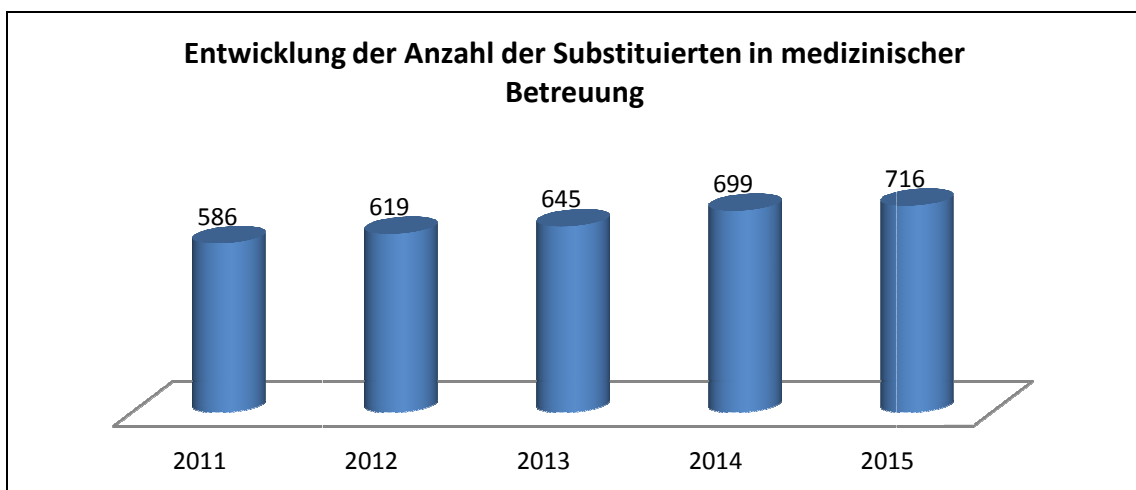
In Tabelle 2 ist die Entwicklung der Anzahl der Klienten, die sich in psychosozialer Betreuung in der Jugend- und Suchtberatung befinden, von 2011 bis 2015 zu sehen. Diese Daten stammen aus den Jahresberichten der Jugend- und Suchtberatung des Vereins für Jugendhilfe Heilbronn. Die Jugend- und Suchtberatung leistet die psychosoziale Betreuung der Substitutionspatienten für den Stadt- und Landkreis Heilbronn.

Erläuterung und Interpretation der Daten

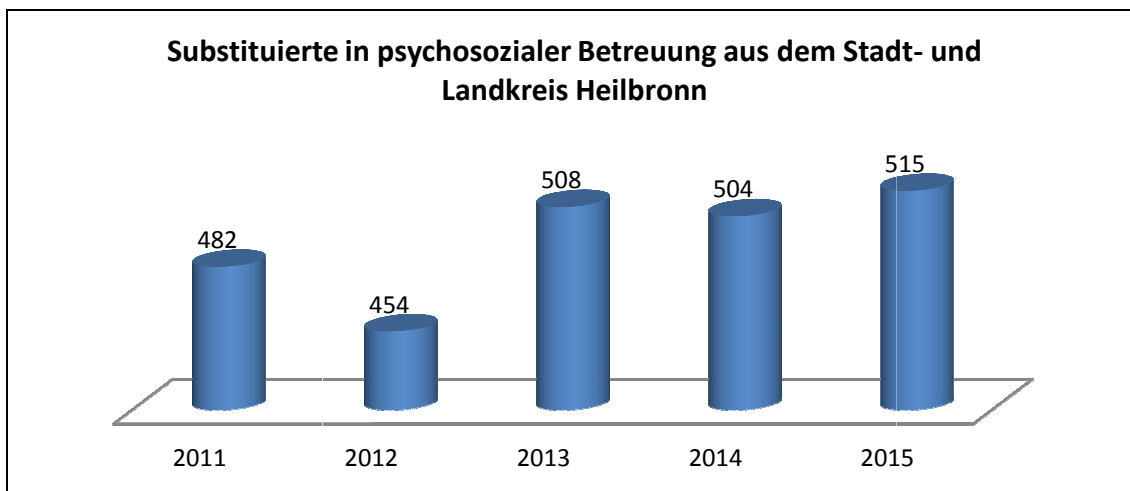
Die psychosoziale Begleitung ist laut den aktuellen Richtlinien der „Methoden vertragsärztlicher Versorgung“ fester Bestandteil der medizinischen Versorgung. Die Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung können, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, frei wählen. Dieses Wahlrecht gilt ebenfalls für Substitutionsärzte. Die freie Ärztwahl ist demnach nicht an Stadt- oder Landkreisgrenzen gebunden.

Im Gegensatz dazu, wird die psychosoziale Betreuung ausschließlich für Bewohner des Stadt- und Landkreises Heilbronn finanziert. Aus den Jahreszahlen der Jugend- und Suchtberatung Heilbronn lässt sich somit die Anzahl der Bewohner des Stadt- und Landkreises Heilbronn, die sich gleichzeitig in medizinischer und psychosozialer Betreuung im Stadt- und Landkreis Heilbronn befinden, ablesen.

Die Anzahl der medizinisch betreuten Patienten ist von 2011 bis 2015 um 22,2 % (130 Patienten, s. Schaubild 1) gestiegen. Die psychosoziale Betreuung dagegen nur um 6,8 % (33 Patienten, s. Schaubild 2). Daraus lässt sich ableiten, dass immer mehr Patienten aus anderen Stadt- und Landkreisen in der Region Heilbronn medizinisch substituiert werden. Die Versorgung der Patienten mit Wohnort in Stadt- und Landkreis Heilbronn ist relativ konstant geblieben.

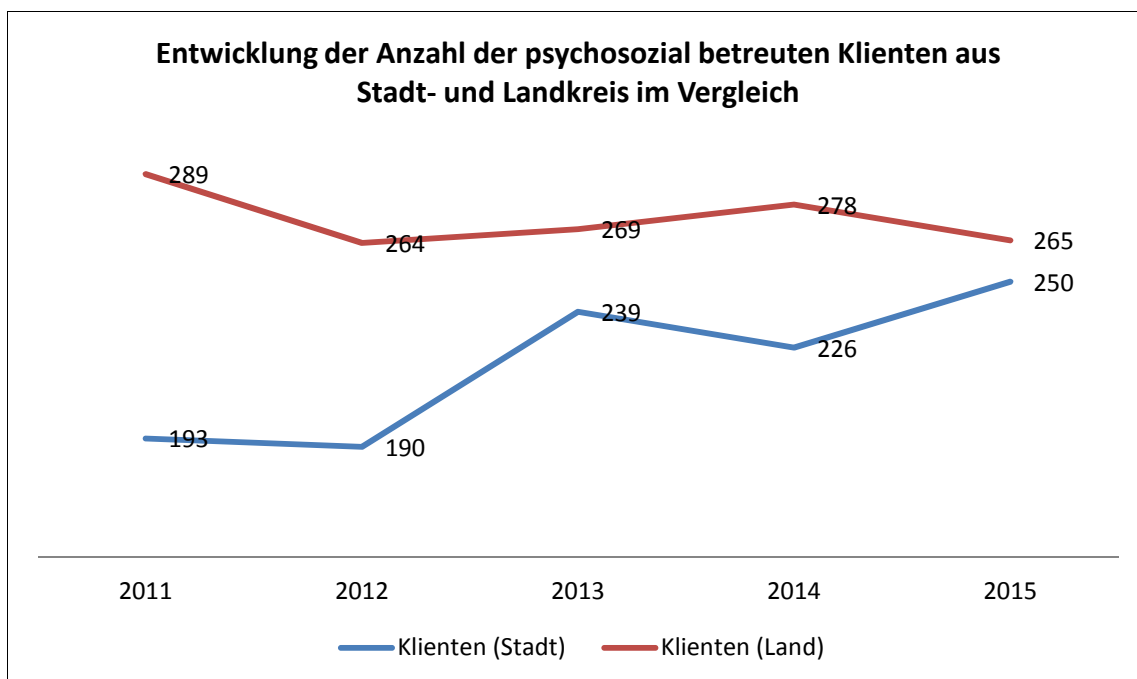


(Schaubild 1, Quelle: Landesstelle für Suchtfragen – Stichtagserhebung zum 31.12.)



(Schaubild 2, Quelle: Jahresberichte der Jugend- und Suchtberatung Heilbronn von 2011-2015)

Neben der gestiegenen Anzahl an Patienten ist ein weiterer Trend zu beobachten. Betrachtet man die Anzahl der psychosozial betreuten Patienten aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn, so stieg die Zahl der Patienten mit Wohnsitz Stadt Heilbronn um 29,5 % in den letzten Jahren an. Der Anteil der Patienten mit Wohnsitz im Landkreis hingegen sank um 8,3 % (s. Schaubild 3). Eine Verschiebung der Patientenzahlen zugunsten der Stadt Heilbronn hat stattgefunden. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Verschiebung auf einen Zuzug an Patienten aus dem Landkreis Heilbronn oder anderen Stadt- und Landkreisen zurück zu führen ist. Die Konzentration der Drogensubstitution verlagert sich damit mehr in Richtung Stadt Heilbronn.



(Schaubild 3, Quelle: Jahresberichte der Jugend- und Suchtberatung Heilbronn von 2011-2015)